

# Immanuel Kants Kritik der teleologischen Urteilskraft

Paul Natterer

2014 [2011]

## *1 Einführung zur Begriffsbestimmung der teleologischen Urteilskraft<sup>1</sup>*

Immanuel Kants *Kritik der Urteilskraft* (1790) [in Folge abgekürzt: KU] ist eine der gründlichsten philosophischen Untersuchungen zur Biologie und Systemtheorie. Kants Analyse wird im zweiten Teil o.g. Werkes entwickelt, das den Titel trägt: Kritik der teleologischen Urteilskraft. Die hier angesprochene Urteilskraft ist der Denk- und Argumentationstyp, der besonders, aber nicht nur in der Biologie zum Einsatz kommt. Kant nennt sie genauer die reflektierende transzendente Urteilskraft. Um zu verstehen, wieso er sie so benennt, setzt man am besten bei der Erörterung der Urteilskraft in der *Logik* Kants an.

---

<sup>1</sup> Ein Teil des hier vorgestellten Materials ist bereits in anderem Zusammenhang wie in meinem *Systematischen Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft* von 2003 veröffentlicht worden. Neben einem anderen Aufbau und formaler Bearbeitung bietet der vorliegende Aufsatz einerseits Ergänzungen, andererseits eine Überarbeitung des Stoffes sowie eine Aktualisierung der Forschungsliteratur. In diesem Zusammenhang danke ich dem Verlag Walter de Gruyter Berlin/New York für die freundliche Zustimmung, unter den üblichen Hinweisen zur Erstveröffentlichung Partien aus meinem *Systematischen Kommentar* zu verwenden.

## 1.1 Die kantische *Logik* zur Definition der reflektierenden Urteilskraft

Die *Logik* bietet eine erste allgemeine Orientierung zur Stellung der reflektierenden Urteilskraft. Die Urteilskraft wird in der *Logik* unter der Schlusslehre behandelt, da unter

„**Schließen** ... diejenige Funktion des Denkens zu verstehen [ist], wodurch ein Urtheil aus einem andern hergeleitet wird. Ein Schluß ist also die Ableitung eines Urteils aus einem andern.“ (AA [Akademieausgabe der Werke Kants] IX, 114)

Dies geschieht nun sowohl in der bestimmenden Urteilskraft, die aus einem allgemeinen Urteil ein besonderes Urteil herleitet, als auch in der reflektierenden Urteilskraft, die aus besonderen Urteilen ein allgemeines ableitet. Die Urteilskraft [§§ 81–84 der *Logik*] wird wie folgt vorgestellt:

„Die Urteilskraft ist zwiefach: die **bestimmende** oder die **reflectierende** Urteilskraft. Die erstere geht **vom Allgemeinen zum Besondern**, die zweite **vom Besondern zum Allgemeinen**. Die letztere hat nur **subjective** Gültigkeit, denn das Allgemeine, zu welchem sie vom Besondern fortschreitet, ist nur **empirische** Allgemeinheit – ein bloßes Analogon der **logischen**.“ (AA IX, 131–132)

Die besonderen Schlüsse der Urteilskraft als solche beziehen sich nur auf die reflektierende Urteilskraft: „Die Schlüsse der Urtheilskraft sind gewisse Schlußarten, aus besonderen Begriffen zu allgemeinen zu kommen. Es sind also nicht Functionen der **bestimmenden**, sondern der **reflectierenden** Urteilskraft; mithin bestimmen sie auch nicht das **Object**, sondern nur die **Art der Reflexion** über dasselbe, um zu seiner Erkenntnis zu gelangen.“ (AA IX, 132) Das Prinzip oder Axiom der Schlüsse der Urteilskraft [§ 83] ist: „Das Princip ... ist dieses: **daß Vieles nicht ohne einen gemeinschaftlichen Grund in Einem zusammenstimmen, sondern ... aus einem gemeinschaftlichen Grunde nothwendig sein werde.**“ (AA IX, 132)

Die Schlussarten der reflektierenden Urteilskraft sind Induktion und Analogie [§ 84]: „Die Urtheilskraft ... schließt **entweder** von **vielen** auf **alle** Dinge einer Art, **oder** von **vielen** Bestimmungen und Eigenschaften, worin Dinge von einerlei Art zusammenstimmen, **auf die übrigen, sofern sie zu demselben Prinzip gehören**. Die erstere Schlußart heißt der Schluß **durch Induction**, die andre der Schluß **nach der Analogie**.“ (AA IX, 132, vgl. die gleichlautenden Ausführungen in der Einleitung der KU B XXV–XXVIII, Abschnitt IV (*Von der Urteilskraft ...*)).

Ein Beispiel für einen Induktionsschluss: Wenn ich eine Reihe von Raben sehe, die alle schwarz sind, forme ich irgendwann die Schlussfolgerung: Alle Raben sind schwarz. Diese verallgemeinernde Hypothese wurde induktiv aus einer Reihe von Beobachtungen ( $B_1, B_2,$

$B_3, \dots, B_n$ ) abgeleitet. Dieser Schluss hat aber keine logische Notwendigkeit, da ich irgendwo und irgendwann nichtschwarze Raben antreffen könnte, wie z.B. die afrikanischen Schildkröten mit weißem Brustgefieder. Ein Beispiel für einen Analogieschluss: Alle Meerestiere mit Flossen haben Kiemen. Mantras sind Meerestiere mit Flossen. Also haben Mantras Kiemen. Auch dieser Schluss ist nicht zwingend, wie das Gegenbeispiel der Wale zeigt, die zwar Meerestiere mit Flossen sind, aber keine Kiemen besitzen.

## 1.2 Die kantische Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie zu Funktion und Leistung der reflektierenden Urteilskraft

Die in Rede stehende transzendente reflektierende Urteilskraft ist, so Kant, Bedingung für die wahrnehmende und denkende, begriffliche Erfassung der Wirklichkeit. Denn die „Gegenstände der empirischen Erkenntnis“ unterliegen:

(1) „als zur Natur überhaupt gehörig“ der „formalen Zeitbedingung“ als der einzigen Leistung der bestimmenden Urteilskraft, die in der Kritik der reinen Vernunft abgehandelt wird. Mehr leistet die gesamte Analytik der *Kritik der reinen Vernunft* [KrV] nicht! Wir können hier nicht näher auf diese bestimmende Urteilskraft eingehen. Sie wird ausführlich vorgestellt und eingeordnet in Natterer: *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft. Interdisziplinäre Bilanz der Kantforschung seit 1945*, Berlin/New York 2003, Kap. 21 ‚Synthesis der bestimmenden Urteilskraft - Schemata‘, und Kap. 22 ‚Synthesis der bestimmenden Urteilskraft - Grundsätze‘. Eine komprimierte und interdisziplinär reflektierte Darstellung finden Interessierte auch in Natterer: *Philosophie der Logik*, Norderstedt 2011, Kap. 5 Logische Referenz, Abschnitte 5.15 bis 5.17.

(2) als „spezifisch verschiedene Naturen“, d.h. für alle anderen Bestimmungen oder „unendlich mannigfaltige[n] empirische[n] Gesetze[n]“, dem „Prinzip der Zweckmäßigkeit“ der reflektierenden Urteilskraft! (KU B XXXII–XXXIV) – Vgl. KU B 319: Diese reflektierende Urteilskraft ist ein notwendiger Leitfaden „selbst auch nur ... um ihre [= der Natur] Beschaffenheit durch Beobachtung kennenzulernen“.

Zusätzlich zu den Grundsätzen der transzendentalen bestimmenden (Axiomen und Antizipationen) und regulativen (Analogien und Postulate) Urteilskraft in der KrV wird von Kant selbst registriert, dass für das – erst-rangig wichtige – Universum systemisch organisierter Objekteinheiten eine zusätzliche transzendental-reflektierende Analytik eingeführt werden muss. Diese wird von ihm als Voraussetzung der gewöhnlichsten Erfahrung wie

wissenschaftlicher Erfassung des organischen, biologischen Universums und „auch nur eines Gräschens“ (KU B 353) vorgestellt. All dies ist durch quantitative und mechanisch-kausale Kategorien alleine nicht in den Griff zu bekommen.

Die transzendente reflektierende Urteilskraft leistet mithin die hypothetisch-deduktive Begriffsbildung und Klassifizierung *systemischer* Objekte der Erfahrung. Epistemische Kriterien sind dabei die systemische Einheit des Ganzen, d.h. eine nicht auf Empfindungsdaten und deren quantitative Anhäufung und geregelte Abfolge rückführbare organische Struktur und die funktionale Finalität der Elemente und Teilstrukturen.

Kant greift dabei auf Begriffe der Substanzenmetaphysik der Tradition (Ideen – Entelechien) und ihrer kognitiven Kriterien zurück, deren ursprüngliche Einführung auch tatsächlich aus der philosophischen Bewältigung organischer Erfahrungsobjekte her stammt. Dieselben stellen etwa bei Aristoteles die eigentlich echten und einzigen Kandidaten des Substanzbegriffs. Hier wird m.a.W. von Kant das Prinzip der induktiven begrifflichen *Noesis* etwa bei Aristoteles verändert aufgegriffen:

„Also hat in Beziehung auf solche Fälle die reflektierende Urteilskraft ihre Maximen, und zwar notwendige, zum Behuf der Erkenntnis der Naturgesetze in der Erfahrung, um vermittels derselben zu Begriffen zu gelangen, sollten diese auch Vernunftbegriffe [! = Ideen, Entelechien] sein; wenn sie solcher durchaus bedarf [!], um die Natur nach ihren empirischen [!] Gesetzen bloß kennenzulernen [!]“ (KU B 312).

NB: Die „reflektierende Urteilskraft, die von dem Besonderen in der Natur zum Allgemeinen aufzusteigen die Obliegenheit hat“ (KU, B XXVI–XXVII), hat in der kantischen Theorie eine mehrfache Funktion. Wir sehen sie auch in zwei anderen Kontexten in Aktion treten: (1) im induktiv-deduktiven Vernunftgebrauch der Hypothesenbildung (vgl. Kap. 19.5 meines *Systematischen Kommentars zur KrV*), und (2) in den transzendentalen Vernunftprinzipien der Prädikabilientheorie (vgl. Kap. 28.1.1 ebenda). Es ist wichtig, diese Leistungen der reflektierenden Urteilskraft zu unterscheiden.

### 1.3 Die Abgrenzung der reflektierenden Urteilskraft von verwandten kognitiven Leistungen in der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

Im Falle (1) der empirischen Hypothesenbildung geht es um die Bildung objektsprachlicher theoretischer Terme als ursächlicher Erklärungsinstanzen von Merkmalen und Wirkungen. Es geht nicht um die theoretische Konstitu-

tion von systemischen Erfahrungsobjekten, sondern um empirische Gesetzesbeziehungen zwischen bereits konstituierten Objekten und ihren Prädikaten.

In der Funktion (2) der transzendentalen Vernunftprinzipien geht es um die Bildung und Anwendung metatheoretischer Abstrakturen als höherstufige Organisationsprinzipien der objektsprachlichen Theorien/Hypothesen. Auch diese Funktion hat nicht mit der ursprünglichen Konstitution von systemischen Erfahrungsobjekten zu tun, sondern setzt diese voraus.

Die hier in Rede stehende Funktion (3) leistet dagegen die ursprüngliche begriffliche Konstitution von biologischen Erfahrungsgegenständen als „Ideen“, d.h. von *Individuen* als hierarchisch strukturiertem Netzwerk von teleologisch integrierten begrifflichen Einzelaspekten, und deren höherstufige (ökologische) systemische Organisation.

Ein weiteres ist wichtig: Der transzendentalen reflektierenden Urteilskraft ist die objektive Zweckmäßigkeit (Teleologie) *der Natur selbst* als heuristisches Prinzip vorgeordnet. Die Kernaussage ist: „Der Begriff einer objektiven [!] Zweckmäßigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip [!] der Vernunft für die reflektierende Urteilskraft [...] und dieser Begriff ist ... schon für den Erfahrungsgebrauch [!] unserer Vernunft eine schlechterdings notwendige [!] Maxime.“ (KU § 75, 332–333)

Das heißt aber: Wenn die auf Ideen und Entelechien führende Urteilskraft empirische Erkenntnis mit Wahrheitsanspruch sein soll, müssen übersinnliche teleologische Ideen als intelligible Struktur (etwa *éidos*) und immanente *Entelechie* der transzendental-empirischen Realität selbst verstanden werden. Es muss sich um die „idealische Zweckmäßigkeit der Natur“ (KU *Einleitung*, B XLI) selbst *qua* Erfahrung handeln. Ideen sind dann in der Dimension der organischen Natur (Flora – Fauna – menschliche Physis) nicht nur notwendige regulative Prinzipien bzw. Bedingungen der Erkenntnis der *Totalität* der Erfahrung, sondern auch als apriorische Maximen bzw. Reflexionsbegriffe notwendige Bedingung der Erkenntnis der *Einzelgegenstände*.

Ohne Ideen als heuristischen Prinzipien ist „die gemeinste Erfahrung ... nicht möglich“ (*Einleitung* KU, B XL; § 78, 355). Das heißt, Erfahrung, lebensweltliche wie wissenschaftliche, ist nur durch teleologisch reflektierende Urteilskraft möglich, welche intelligible und teleologische Strukturen von Einzelobjekten, das heißt noumenale kognitive Konzepte, Ideen, voraussetzt. Vgl. KU B 334 und Klaus Düsing: *Die Teleologie in Kants Weltbegriff*, 2. Aufl. Bonn 1986, 51–101.

## 1.4 Zur Interpretation der reflektierenden, teleologischen Urteilskraft

### 1.4.1 Monographische Bearbeitungen

Unter den klassischen monographischen Bearbeitungen dieses Lehrstücks ist v.a. Klaus Düsing zu nennen: *Die Teleologie in Kants Weltbegriff*, 2. Aufl. Bonn 1986. Es ist bis heute die systematisch orientierte Standarddarstellung der KU. Eine mehr einführende angelsächsische Darstellung ist Douglas Burnham: *An Introduction to Kant's „Critique of Judgment“*, Edinburgh 2001. Alberto L. Siani: *Kant e Platone. Dal mondo delle idee all'idea nel mondo*, Pisa 2007, und Amy Lund: *Reflective Judgement and Non-Discursive Intelligibility in Kant's Third Critique*, Phil. Diss.: University of New Mexico 2002/03, stellen die KU in einen wirkungsgeschichtlichen Horizont, der die Kantforschung am Beginn des 20. Jh. schon einmal sehr beschäftigte (s.u.). Christian Wohlers: *Kants Theorie der Einheit der Welt. Eine Studie zum Verhältnis von Anschauungsformen, Kausalität und Teleologie bei Kant*, Würzburg 2000, erarbeitete eine Zusammenschau von transzendentaler Ästhetik, transzendentaler Logik und Teleologie in der kantischen Theorie. Wohlers greift der Sache nach die umfassende Kantinterpretation Gottfried Martins auf: *Immanuel Kant. Ontologie und Wissenschaftstheorie*, 4. Aufl. Berlin 1969. Eine aktuelle monographische Behandlung bietet auch Joachim Peter: *Das transzendente Prinzip der Urteilskraft. Eine Untersuchung zu Funktion und Struktur der reflektierenden Urteilskraft bei Kant*, Berlin/New York 1992. Die Integration von mechanischer, kausaler und finaler, teleologischer Erklärung wird ausführlich erörtert in der Interpretation der kantischen Wissenschaftstheorie durch Robert E. Butts: *Kant and the double Government. Methodology – Supersensibility and Method in Kant's Philosophy of Science*, Dordrecht/Boston/Lancaster 1984. Wolfgang Bartuschat: *Zum systematischen Ort von Kants Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt a. M. 1972, diskutiert die Systemstelle der KU im kritischen Gesamtwerk Kants. Ähnlich John D. McFarland: *Kant's Concept of Teleology*, Edinburgh 1970.

Sehr wichtig sind ferner die schon älteren Grundlagenwerke der Altmeister der Kantforschung Paul Menzer: *Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte*, Hildesheim u.a. 2006 [1911], Emil Ungerer: *Die Teleologie Kants und ihre Bedeutung für die Logik der Biologie*, Berlin 1922, Erich Adickes: *Kant als Naturforscher*, 2 Bde., Berlin 1924/25, Heinz W. Cassirer: *A Commentary on Kant's "Critique of Judgement"*, London

1938, Gerhard Lehmann: *Kants Nachlaßwerk und die Kritik der Urteilskraft*, Berlin 1939.

Bekanntere ältere Interpretationen sind auch Max Horkheimer: *Über Kants Kritik der Urteilskraft als Bindeglied zwischen theoretischer und praktischer Philosophie*, Frankfurt a. M. 1925, und Konrad Marc-Wogau: *Vier Studien zu Kants Kritik der Urteilskraft*, Uppsala/Leipzig 1938.

Die wichtigsten Sammelbände zum Thema sind Paul Guyer (ed.): *Kant's Critique of the Power of Judgment*, Lanham 2003, R. Hiltcher et al (Hrsg.): *Die Vollendung der Transzendentalphilosophie in Kants „Kritik der Urteilskraft“*, Berlin 2006, sowie E.-O. Onnasch (Hrsg.): *Kants Philosophie der Natur. Ihre Entwicklung im Opus postumum und ihre Wirkung*, Berlin/New York 2009.

#### 1.4.2 Aufsatzliteratur

Innovative Aufsätze zur Diskussion des Themas stammen von Gerhard Schönrich: Urteilskraft als Abduktion. In: G. Funke et al. (Hrsg.): *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses, Mainz 1990*, Bonn 1991, 723–741; Michael Bek: Die Vermittlungsleistung der reflektierenden Urteilskraft. In: *Kant-Studien* 92, 2001, 296–327; C. Friebe: Kant's Ontology of Organisms. In: L. Illetterati/F. Micheli (eds.) *Purposiveness: Teleology between Nature and Mind*, Heusenstamm bei Frankfurt 2008, 59–74; H. W. Ingensiep: Probleme in Kants Biophilosophie. Zum Verhältnis von Transzendentalphilosophie, Teleologiemetaphysik und empirischer Bioontologie bei Kant. In: E.-O. Onnasch (Hrsg.) *Kants Philosophie der Natur. Ihre Entwicklung im Opus postumum und ihre Wirkung*, Berlin/New York 2009, 79–114; und - schon älter - Heinrich Romundt: Der Platonismus in Kants Kritik der Urteilskraft. In: *Monatshefte d. Comenius-Gesellschaft* (Berlin), 10 (1901), 82–98, 140–172.

Dasselbe gilt im angelsächsischen Raum für die Aufsätze von Ralph Meerbote: Function and Purpose in Kant's Theory of Knowledge. In: H. Robinson (ed.): *Proceedings of the Eighth International Kant Congress Memphis 1995*, I, Milwaukee, 1995, 845–861; Andrew Carpenter: Kant's (Problematic) Account of Empirical Concepts. In: H. Robinson (ed.): *Proceedings of the Eighth International Kant Congress, Memphis 1995*, II, Milwaukee 1995, 227–234, sowie A. Breitenbach: Teleology in Biology: A

Kantian Perspective. In: D. Heidemann (ed.) *Kant Yearbook 1* (2009), Teleology, Berlin/New York, 31–56.

Unmittelbar einschlägige Aufsätze sind ferner P. Sustar: The Organism Concept: Kant's Methodological Turn. In: L. Illetterati/F. Micheli (eds.) *Purposiveness: Teleology between Nature and Mind*, Heusenstamm bei Frankfurt 2008, 33–57; P. Rohs: Transzendentaler Idealismus und Naturteleologie in Kants „Kritik der Urteilskraft“. In: R. Hiltcher et al (Hrsg.) *Die Vollendung der Transzendentalphilosophie in Kants „Kritik der Urteilskraft“*, Berlin 2006, 143–161; James Kreines: The Inexplicability of Kant's *Naturzweck*: Kant on Teleology, Explanation and Biology. In: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 87 (2005), 270–311; Hannah Ginsborg: Two Kinds of Mechanical Inexplicability in Kant and Aristotle. In: *Journal of History of Philosophy* 42 (2004), 33–65; A. Philonenko: L'architectonique de la *Critique de la faculté de juger*. In: H. Parret (ed.) *Kants Ästhetik. Kant's Aesthetics. L' esthétisme de Kant*, Berlin/New York 1998, 1–52; Fiona Hughes: The Technic of Nature: What is involved in Judging? In: Herman Parret (Hrsg.): *Kants Ästhetik. Kant's Aesthetics. L' esthétisme de Kant*, Berlin/New York 1998, 176–191; J. Freudiger: Kants Schlußstein – Wie die Teleologie die Einheit der Vernunft stiftet. In: *Kant-Studien* 87 (1996), 423–435. Und *last but not least* die älteren Abhandlungen von Paul Bommersheim: Der Begriff der organischen Selbstregulation in Kants Kritik der Urteilskraft. In: *Kant-Studien* 23 (1919), 209–220, und ders.: Der vierfache Sinn der inneren Zweckmäßigkeit in Kants Philosophie des Organischen. In: *Kant-Studien* 32 (1927), 290–309.

## 2 Analytik der teleologischen Urteilskraft

### 2.1 Transzendentales anthropisches Prinzip

Kants transzendentales anthropisches Prinzip ist: „Man hat, nach transzendentalen Prinzipien, guten Grund, eine subjektive Zweckmäßigkeit der Natur in ihren besondern Gesetzen, zu der Faßlichkeit für die menschliche Urteilskraft, und der Möglichkeit der Verknüpfung der besondern Erfahrungen in ein System derselben, anzunehmen“ (KU 267). Natur ist dabei verstanden „als Inbegriff der Gegenstände der Sinne“, d.h. als transzendental-idealistische „Vorstellung der Dinge ... in uns“ (267–268).

## 2.2 Der Teleologiebegriff (KU § 61)

Die Zweckbestimmtheit oder Teleologie ist:

(1) *aposteriorisch*: „Wie aber Zwecke, die nicht die unsrigen sind, und die auch der Natur (welche wir nicht als intelligentes Wesen annehmen) nicht zukommen, doch eine besondere Art der Kausalität, wenigstens eine ganz eigne Gesetzmäßigkeit derselben ausmachen können oder sollen, läßt sich a priori gar nicht ... präsumieren.“ (268)

(2) *ontologisch zufällig*: „Überdem ist die objektive Zweckmäßigkeit, als Prinzip der Möglichkeit der Dinge der Natur, so weit davon entfernt, mit dem Begriffe derselben **notwendig** zusammenzuhängen: daß sie vielmehr gerade das ist, worauf man sich vorzüglich beruft, um die Zufälligkeit derselben (der Natur) und ihrer Form daraus zu beweisen.“ (268)

(3) *epistemisch notwendig*: „Gleichwohl wird die teleologische Beurteilung, wenigstens problematisch, mit Recht zur Naturforschung gezogen; aber nur, um sie nach der **Analogie** mit der Kausalität nach Zwecken unter Prinzipien der Beobachtung und Nachforschung zu bringen, ohne sich anzumaßen, sie darnach zu **erklären**. Sie gehört also zur reflektierenden, nicht der bestimmenden, Urteilskraft.“ (269) Sie ist ein „**regulatives** Prinzip für die bloße *Beurteilung* der Erscheinungen“ (270).

(4) *keine Realerklärung*: Die teleologische Beurteilung ist nicht ein „**konstitutives** Prinzip der **Ableitung** ihrer Produkte von ihren Ursachen“ (270). Denn dann würden wir „eine neue Kausalität in der Naturwissenschaft einführen, die wir doch nur von uns selbst entlehnen und andern Wesen beilegen, ohne sie gleichwohl mit uns als gleichartig annehmen zu wollen.“ (270)

## 2.3 Formale objektive Zweckmäßigkeit ohne Teleologie (KU § 62)

Objektive Zweckmäßigkeit ist entweder *formal* (intellektuell, begrifflich) oder *material* (real, empirisch). Erstere meint die apriorische Entsprechung unserer Erkenntnis und Praxis zu den Gegenständen der Mathematik, den geometrischen Figuren (Kreis, Dreieck: Trigonometrie, Kegelschnitte: Parabel, Ellipse) und zu den arithmetischen Gegenständen *alias* Zahlen. Sie meint also die platonischen mathematischen Ideen und das Teilhaberhältnis der Erfahrungswelt an denselben. Mathematik stellt sich dabei als Ver-

bindung (a) *begrifflicher* Einsicht mit (b) *konventionalistischer* Festlegung und (c) formaler transzendentaler *Anschauung* dar:

„Die Zirkelfigur ist eine Anschauung, die durch den Verstand nach einem Prinzip bestimmt worden [a]: die Einheit dieses Prinzips, welches ich willkürlich annehme [b] und als Begriff zum Grunde lege, angewandt auf eine Form der Anschauung (den Raum), die gleichfalls bloß als Vorstellung und zwar a priori in mir angetroffen wird [c]), macht die Einheit vieler sich aus der Konstruktion jenes Begriffs ergebender Regeln, die in mancherlei möglicher Absicht zweckmäßig sind, begreiflich“ (274/75).

Vgl. auch KU 276: „Die Figur, die ich **einem Begriffe angemessen** zeichne“ oder die „Bestimmung“ des Raumes, „vermittelt der Einbildungskraft, gemäß der Begriffe“. Allerdings gilt auch hier: Die Übereinstimmung zwischen Anschauungsform und Verstand ist nicht nur für „uns unerklärlich, sondern überdem noch für das Gemüt erweiternd ..., noch etwas über jene sinnliche Vorstellungen Hinausliegendes gleichsam zu ahnen, worin, obzwar uns unbekannt, der letzte Grund jener Einstimmung angetroffen werden mag“ (277).

#### 2.4 Materiale, reale, empirische objektive Zweckmäßigkeit mit Teleologie (KU § 63)

Die Anstoß zur Formulierung dieses Begriffs ist ein „Verhältnis der Ursache zur Wirkung“ (279). Diese Kausalbeziehung kann sich *in sich, absolut* und *notwendigerweise* aufdrängen – so in der Biologie das Faktum von „Dingen als Naturzwecken“. Sie kann aber auch *relativ, zufällig, äußerlich, hypothetisch* sein – so in der Ökologie und Ökonomie das Faktum von Nahrungsketten etc. (Wenn Orkas existieren, dann muss es auch Seehunde / Beutetiere geben.)

#### 2.5 Nähere Bestimmung des Charakters der Dinge als Naturzwecke (KU § 64)

Die Rede vom Ding als Naturzweck und zwar in sich, nicht nur in Beziehung zur Umwelt, entstammt der Einsicht, dass wir „die Kausalität seines Ursprungs nicht im Mechanismus der Natur, sondern in einer Ursache, deren Vermögen zu wirken durch Begriffe bestimmt wird, suchen ... müssen“ (284). Seine ontologische Form und seine epistemische Erklärung ist nicht

aus allgemeinen Naturgesetzen und Erfahrungsprinzipien, also nicht aus der transzendentalen Ästhetik und Analytik ableitbar (284–285). – Diese Art von Kausalität tritt auf drei Ebenen auf: (1) Gattung (Phylognese) – (2) Individuum (Ontogenese) – Organ (Physiologie) (286–288).

## 2.6 Dinge als Naturzwecke sind organisierte Wesen (KU § 65)

Sie zeigen neben der Wirkursache (*nexus effectivus*) eine Endursache (*nexus finalis*). Hierfür sind zwei Bedingungen nötig:

(1) Das Ding ist ein intentionales begriffliches Ganzes, das mehr als die Teile ist: „Das Ding selbst ist ein Zweck, folglich unter einem Begriffe oder einer Idee befaßt“ (290), so dass „die Teile (ihrem Dasein und ihrer Form nach) nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich“ sind (290). M.a.W.: Es ist nur als „Kunstwerk, d.i. das Produkt einer von der Materie (den Teilen) desselben unterschiedenen vernünftigen Ursache [denkbar], deren Kausalität (in Herbeischaffung und Verbindung der Teile) durch ihre Idee von einem dadurch möglichen Ganzen (mithin nicht durch die Natur außer ihm) bestimmt wird“ (290).

(2) Selbstorganisation: „Die Teile desselben [verbinden] sich dadurch zur Einheit eines Ganzen ..., daß sie von einander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind.“ (291) Das heißt: Es ist erstens kein ontologisches Kunstprodukt (technisches Artefakt), obwohl es epistemisch nach Endursachen beurteilt werden muss. Es ist ein „**organisiertes und sich selbst organisierendes** Wesen“ (292). Und es ist zweitens keine Maschine wie z. B. eine Uhr, wo die Teile sich nicht selbst hervorbringen, sondern sich lediglich wechselseitig bewegen: „Ein organisiertes Wesen ist also nicht bloß Maschine: denn die hat lediglich **bewegende** Kraft; sondern sie besitzt in sich **bildende** Kraft, und zwar eine solche, die sie den Materien mitteilt, welche sie nicht haben (sie organisiert): also eine sich fortpflanzende bildende Kraft, welche durch das Bewegungsvermögen allein (den Mechanismus) nicht erklärt werden kann.“ (293)

Zusammenfassung: „Der Begriff eines Dinges, als an sich Naturzwecks, ist also kein konstitutiver Begriff des Verstandes oder der Vernunft, kann aber doch ein regulativer Begriff für die reflektierende Urteilskraft sein, nach einer entfernten Analogie mit unserer Kausalität nach Zwecken überhaupt die Nachforschung über Gegenstände dieser Art zu leiten und über ihren obersten Grund nachzudenken“ (294–295).

## 2.7 Definition und Prinzip der inneren Zweckmäßigkeit in organisierten Wesen (Teleologie) (KU § 66)

**Definition: „Ein organisiertes Produkt der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist.** Nichts in ihm ist umsonst, zwecklos, oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben.“ (295–296) Das Prinzip der inneren Zweckmäßigkeit in organisierten Wesen ist mithin notwendige Bedingung von Erfahrung: Anatomen und Physiologen

„können ... sich auch von diesem teleologischen Grundsatz eben so wenig lossagen, als von dem allgemeinen physischen [der transzendentalen Analytik], weil, so wie bei Verlassung des letzteren gar keine Erfahrung überhaupt, so bei der des ersteren Grundsatzes kein Leitfaden für die Beobachtung einer Art von Naturdingen, die wir einmal teleologisch unter dem Begriffe der Naturzwecke gedacht haben, übrig bleiben würde“ (296–297).

Mechanische Partialerklärungen verschieben die Frage nach dem Ziel (*telos*) nur nach hinten:

„Es mag immer sein, daß z.B. in einem tierischen Körper manche Teile als Konkretionen nach bloß mechanischen Gesetzen begriffen werden könnten (als Häute, Knochen, Haare). Doch muß die Ursache, welche die dazu schickliche Materie herbeischafft, diese so modifiziert, formt, und an ihren gehörigen Stellen absetzt, immer teleologisch beurteilt werden, so, daß alles in ihm als organisiert betrachtet werden muß“ (298).

## 2.8 Das Beurteilungsprinzip der äußeren, relativen Naturzwecke (KU § 67)

Äußere und innere Teleologie sind der Art nach verschieden: „Ein Ding, seiner innern Form halber, als Naturzweck beurteilen ist ganz etwas anderes, als die Existenz dieses Dinges für Zweck der Natur halten.“ (290) Nur Ersteres, also „die Materie, sofern sie organisiert ist“ ist begrifflich ein Naturzweck, weil „ihre spezifische Form zugleich Produkt der Natur ist“ (300). Letzteres beinhaltet dagegen die „Erkenntnis des Endzwecks (*scopus*) der Natur, welches eine Beziehung derselben auf etwas Übersinnliches bedarf, die alle unsere teleologische Naturerkenntnis weit übersteigt; denn der Zweck der Existenz der Natur selbst muß über die Natur hinaus gesucht werden“ (299).

Die „Idee der gesamten Natur als eines Systems nach der Regel der Zwecke“ (300) ist aber – mittelbar – ein berechtigter Untersuchungsgegenstand:

„weil uns die erstere Idee schon, was ihren Grund betrifft, über die Sinnenwelt hinausführt: da denn die Einheit des übersinnlichen Prinzips nicht bloß für gewisse Spezies der Naturwesen, sondern für das Naturganze, als System, auf dieselbe Art als gültig betrachtet werden muß“ (304).

Diese Untersuchung der äußeren Teleologie zeigt den Nutzen, die Schönheit und die Erhabenheit des gesamten Natursystems, „gerade als ob die Natur ganz eigentlich in dieser Absicht ihre herrliche Bühne aufgeschlagen und ausgeschmückt habe.“ (304)

## 2.9 Das Prinzip der Teleologie als inneres Prinzip der Naturwissenschaft (KU § 68)

Kant stellt sich aus methodologischen Gründen gegen teleologische Letzterklärungen in der Naturwissenschaft. Eine methodologische Vermengung von immanenten und transzendenten Erklärungen ist für beide Seiten ohne Vorteil. Deswegen spricht die Naturwissenschaft von „Natur“ statt „Gott“ (307):

„Eine jede Wissenschaft ist für sich ein System ... architektonisch ... ein Ganzes für sich ...: Wenn man also für die Naturwissenschaft und in ihren Kontext den Begriff von Gott hereinbringt, um sich die Zweckmäßigkeit in der Natur erklärlich zu machen, und hernach diese Zweckmäßigkeit wiederum braucht, um zu beweisen, daß ein Gott sei: so ist in keiner von beiden Wissenschaften innerer Bestand; und ein täuschendes Dialele bringt jede in Unsicherheit, dadurch, daß sie ihre Grenzen in einander laufen lassen läßt“ (305).

Dagegen ist ein nachträglicher Übergang im Sinne einer interdisziplinären Verbindung *resp.* In-Beziehung-Setzen zur Metaphysik und Theologie „nach Vollendung der Naturwissenschaft“ (306) richtig und geboten. In der Physik betrifft dies Überlegungen zur Bedingung der Möglichkeit der Anwendung der Arithmetik, Geometrie und Mechanik in der Technik, also die Passendheit und technische Zweckmäßigkeit der Mathematik in der realen materiellen Welt. Wieso ist die Welt mathematisch beschreibbar und technisch beherrschbar? In der Biologie betrifft dies die Beantwortung der Frage, wieso teleologische Zweckmäßigkeit Bedingung der Möglichkeit von biologischer Erkenntnis und Erklärung ist (307–308).

### 3 Die Dialektik der teleologischen Urteilskraft

#### 3.1 Die Antinomie der teleologischen Urteilskraft (KU §§ 69–71)

Die Dialektik der teleologischen Urteilskraft behandelt eine sich ergebende Antinomie, d.h. einen Widerspruch zwischen zwei regulativen Maximen des menschlichen Denkens und damit der Wissenschaft. Die erste Maxime ist die Forderung, „alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen ... als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich“ zu beurteilen. Die zweite Maxime ist, dass eine Teilmenge materieller Naturdinge nach den kognitiven Maßstäben menschlicher Subjekte neben der mechanischen, physikalischen Erklärung transzendente teleologische Ideen als zureichende Gründe erfordert.

Wenn diese subjektiven regulativen Maximen der Urteilskraft zu objektiven, ontologischen, konstitutiven Grundsätzen gemacht werden – also: *Alles kann und muss mechanisch erklärt werden* versus *Einiges kann nicht rein mechanisch erklärt werden* – ist der Widerspruch, die Antinomie, da (KU § 70, B 313–316).

#### 3.2 Theorien zur Zweckmäßigkeit der Natur und ihre Kritik (KU §§ 72–77)

Kant erörtert die logisch möglichen und faktisch bestehenden wissenschaftstheoretischen und philosophischen Paradigmen hinsichtlich der Naturwissenschaft (KU §§ 72–73). Er sieht als Ursache der Unmöglichkeit des Übergangs zur objektiven ontologischen Interpretation der Teleologie die *Unentscheidbarkeit für unsere Erkenntnis der Frage, ob die Materie und ihre Mechanismen ein dynamisches Prinzip der teleologischen Evolution besitzen oder nicht* (KU B 328–329). Wir können nur „nach der Beschaffenheit und den Schranken unserer Erkenntnisvermögen“ sagen, dass wir ein solches Prinzip schlicht nicht entdecken können und die Teleologie der Naturdinge daher nur als unmittelbar verursacht „durch einen obersten Verstand als Weltursache“ (KU B 329) erklären können. Aber eventuell bewirkt jener oberste Verstand auch mittelbar diese Teleologie. Aber genau das können *wir* nicht erkennen, aber vielleicht „könnte ein anderer (höherer) Verstand, als der menschliche, auch im Mechanismus der Natur, d.i. einer

Kausalverbindung ... den Grund der Möglichkeit solcher Produkte der Natur antreffen“ (KU B 346).

Aber selbst dann wird, so Kant, die teleologische Erklärung und Kausalität „keineswegs entbehrlich“. Man kann an einem teleologisch oder systemisch organisierten Wesen oder Ding mit gutem Erfolg „zwar alle bekannte und noch zu entdeckende Gesetze der mechanischen Erzeugung versuchen“. Trotzdem ist man „niemals ... der Berufung auf ... Kausalität durch Zwecke, für die Möglichkeit eines solchen Produkts überhoben“ (KU B 353). Kant will damit sagen, dass es denkbar ist, dass die Natur „durchgängig nach beiderlei allgemein zusammenstimmenden Gesetzen (den physischen und den Endursachen) möglich sei“ (KU B 362). Das heißt: alles ist *sowohl* mechanisch *als auch* teleologisch verursacht.

Aber *auch eine durch den Mechanismus der materiellen Natur verwirklichte Teleologie* unterscheidet sich von (zumindest vordergründig) nicht teleologisch organisierten Produkten der Materie, und ist damit *sachlich und begrifflich ein eigenständiger Sachverhalt, der einen hinreichenden Grund verlangt*. KU § 77 bietet die abschließende Theorie und Abgrenzung der teleologischen Ideen und unserer Erkenntnis derselben:

Die Vernunftgegenstände „betreffen Ideen, denen angemessen kein Gegenstand in der Erfahrung gegeben werden kann, und die alsdann nur zu regulativen Prinzipien in Verfolgung der letzteren dienen konnten. Mit dem Begriffe eines Naturzwecks verhält es sich ebenso, was die Ursache der Möglichkeit eines solchen Prädikats betrifft, die nur in der Idee liegen kann; aber die ihr gemäße Folge (das Produkt selbst) ist doch in der Natur gegeben, und der Begriff einer Kausalität der letzteren, als eines nach Zwecken handelnden Wesens, scheint die Idee eines Naturzwecks zu einem konstitutiven Prinzip desselben zu machen: und darin hat sie etwas von allen andern Ideen Unterscheidendes.

Dieses Unterscheidende besteht aber darin: daß gedachte Idee nicht ein Vernunftprinzip für den Verstand, sondern für die Urteilskraft, mithin lediglich die Anwendung eines Verstandes überhaupt auf mögliche Gegenstände der Erfahrung ist; und zwar da, wo das Urteil nicht bestimmend, sondern bloß reflektierend sein kann, mithin der Gegenstand zwar in der Erfahrung gegeben, aber darüber der Idee gemäß gar nicht einmal *bestimmt* (geschweige völlig angemessen) *geurteilt*, sondern nur über ihn reflektiert werden kann.“ (KU B 344–345)

Entscheidend für die Bewertung unserer Kognition teleologischer Ideen ist die Unterbestimmtheit unserer Wahrnehmung und unseres Denkens: Wir haben epistemisch einen sekundären, diskursiven Verstand (*intellectus ectypus*), der vom analytisch [abstrakt] Allgemeinen zum Besonderen fortgeht, ohne dieses durch das Allgemeine zu bestimmen. Wir haben keinen urbildlichen, intuitiven Verstand (*intellectus archetypus*), m.a.W. keine in-

tellektuelle Anschauung, welche vom synthetisch [durchbestimmten und erfüllten] Allgemeinen zum Besonderen geht, und dieses dabei bestimmt (vgl. KU B 348–349, 352).

### 3.3 Letzte gemeinsame Basis von Mechanismus und Teleologie (KU § 78)

Die gemeinsame Basis, das gemeinschaftliche Prinzip der Mechanik und Teleologie schließlich ist ein „transzendent[es]“ übersinnliches „Prinzip“ (KU B 357), von dem wir in unserer menschlichen Kognition nur den „unbestimmten Begriff eines Grundes“ fassen können (KU B 358–359, 387). Es ist allerdings eine „erlaubte Hypothese“ diesen gemeinsamen transzendenten Grund als „**allgemein[es] Prinzip** der reflektierenden Urteilskraft für das Naturganze (die Welt) anzunehmen“ (KU B 361).

### 3.4 Erörterung der Theorie der Evolution (KU §§ 80–81)

Die §§ 80 und 81 von KU enthalten die kantische Stellungnahme zur Theorie der Evolution (v.a. B 366–373). Terminologisch ist darauf hinzuweisen, dass Kant den Ausdruck „Evolutionstheorie“ nicht für den heutigen Bedeutungsgehalt verwendet.

Evolution im modernen Sinn ist bei Kant *generatio univoca* und *aequivoca* (vgl. KU B 370 Anm.). Evolution(stheorie) bedeutet bei Kant hingegen eine Theorie zur biologischen Zeugung und Ontogenese, welche diese deutet als Entfaltung einer individuell determinierten, präformierten Keimanlage. Die Gegenthese ist die Theorie der *Epigenesis*, die die Zeugung und Ontogenese als Entfaltung einer nur gattungsmäßig, generisch präformierten, genetischen Kraft oder Anlage versteht, als Zusammenspiel von mechanischer Bildungskraft und einem unerkennbaren teleologischen Bildungstrieb. Beides sind Varianten der philosophischen Prästabilmustheorie (siehe in Folge) (vgl. KU § 81, v.a. B 376).

Das entscheidende Argument Kants zur Sache ist nun, dass eine Evolution des Lebens und der Lebensformen, die Kant so beschreibt, wie sie auch heute gedacht wird, akzeptiert werden kann, ohne dass sich logisch die Situation gegenüber einer Theorie der unmittelbaren Erzeugung oder Erschaffung der Arten ändert. Auch die Evolutionstheorie muss dem „Mutterschoß

der Erde“ und ihrem ursprünglichen „chaotischen Zustande“ eine „auf alle diese Geschöpfe zweckmäßig gestellte Organisation beilegen, widrigenfalls die Zweckform der Produkte des Tier- und Pflanzenreichs ihrer Möglichkeit nach gar nicht zu denken ist“ (KU B 369).

Dann hat der Evolutionstheoretiker aber „den Erklärungsgrund nur weiter aufgeschoben, und kann sich nicht anmaßen, die Erzeugung jener zwei Reiche von der Bedingung der Endursachen unabhängig gemacht zu haben“ (KU B 369–370). Die logische Einzelanalyse der Evolutionsmodelle (KU B 370 Anm.) resultiert in diesem Fazit:

(1) Die Urzeugung (*generatio aequivoca*), also die Entstehung von Leben aus nichtorganischer Materie kann sich Kant – im Gegensatz zur Antike und Scholastik – nicht vorstellen; er hält sie für „ungereimt“ (vgl. auch KU B 379).

In der Wissenschaftsgeschichte stehen sich hierzu bekanntlich zwei Positionen gegenüber: Die Theorie des Aristoteles von der Möglichkeit und Tatsächlichkeit der Urzeugung aus nichtbelebter Materie. Und die von den ersten experimentellen Biologen F. Redi und W. Harvey im 17. Jh. aufgestellte These *omne vivum ex ovo*, also Leben kommt nur von Leben: Es gibt keine abiotische spontane Entstehung von Leben. Diese These galt noch 150 Jahre lang als kühne, weniger gut begründete Hypothese gegenüber der Urzeugungstheorie. Erst im 19. Jh., unter dem Einfluss der Arbeit L. Pasteurs, wurde die Theorie der andauernden Urzeugung aufgegeben. Im Rahmen der darwinistischen Evolutionstheorie wurde sie ab den 20er Jahren des 20. Jh. neuerdings aufgegriffen. So von Aleksandr Oparin (1894–1980), seit 1935 Leiter des Biochemischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der UDSSR; von John B. S. Haldane (1892–1964) und Stanley L. Miller (1930–2007); vgl. Ulrich Kutschera: *Evolutionssystematik*, 3. Auflage Stuttgart 2008, 133–134.

(2) Die Hypothese von der Evolution anderer bzw. höherer Lebensformen aus früheren oder niedrigeren (*generatio univoca*) beurteilt Kant als „a priori, nach dem Urteile der bloßen Vernunft“ nicht widersprüchlich.

(3) Dennoch ist diese Hypothese empirisch schwerlich bestätigbar, da sie „soweit unsere Erfahrungserkenntnis der Natur reicht, nirgend angetroffen wird“. Empirisch kennen wir positiv nur die artenerhaltende Zeugung (*generatio homonyma*). Wahrscheinlich wäre Kant in diesem Punkt heute etwas optimistischer, aber die Frage ist interessant und keinesfalls trivial, wo Kant in der gegenwärtigen Grundlagenforschung Stellung beziehen würde.

#### 4 Methodenlehre der teleologischen Urteilskraft

##### 4.1 Wissenschaftstheorie der inneren Teleologie (KU §§ 79–81)

Diese Paragraphen greifen noch einmal das Thema der letzten Abschnitte der Analytik der Urteilskraft in methodologischer Rücksicht auf. Vgl. hierzu auch die einleitenden wissenschaftstheoretischen Vorbemerkungen!

##### 4.2 Wissenschaftstheorie der äußeren Teleologie (§§ KU 82–84)

KU § 82 weitet das Thema Teleologie, zielgeleitete Ordnung auf die Gesamtnatur aus, näherhin auf die Perspektive eines globalen ökologischen Systems (vgl. Düsing: *Die Teleologie in Kants Weltbegriff*, 2. Aufl. Bonn 1986, 102–205). Paragraph 83 fragt folgerichtig nach „dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems“. Ansatzpunkt ist die Feststellung, dass der Mensch nicht nur ein Naturzweck, ein biologisches System ist, sondern wir auch genügende Anhaltspunkte haben, um zu sagen, dass er in dieser Welt der „**letzte[n] Zweck** der Natur“ ist (KU B 388).

Welchen Dienst leistet die Natur also diesem ihrem letzten Zweck? Ist sie sein Ziel, seine Glückseligkeit, oder ist sie Mittel und Material seiner Selbstdisziplin und Tüchtigkeit, kurz seiner individuellen, körperlichen und weltbürgerlichen Kultur. Kants Antwort erkennt ihr aus allgemein nachvollziehbaren Gründen den zweiten Status zu. Hinterfragen ließe sich freilich die strikte dichotomische Gegenüberstellung (Ziel *oder* Mittel) zugunsten der Sicht, dass die Natur nicht nur Mittel ist, sondern auch vorläufige untergeordnete Teilziele verkörpert. Vgl. Düsing (1986, 212–228).

Die teleologische Analyse der Wirklichkeit gipfelt in der Frage nach dem „*Endzweck*“ nicht nur der teleologisch organisierten Dinge und der Welt, sondern nach dem Endzweck der teleologischen Organisation der Dinge und der Welt selbst (§ 84) seitens des Urhebers dieser Welt und ihrer Organisation (KU B 397). Die Antwort geht von der Beobachtung aus, dass ein einziges Lebewesen auf der Welt teleologische Kausalität zeigt, die zugleich unbedingt geltend und frei, d.h. unabhängig von Naturbedingungen ist: „der Mensch ... als Noumenon“ (KU B 398) und „Subjekt der Moralität“ (KU B 399): „Sein Dasein hat den höchsten Zweck selbst in sich“ (KU B 398) und man kann nicht weiterfragen, welchem weltimmanenten Zweck er seinerseits dient.

### 4.3 Wissenschaftsphilosophie der Teleologie in der Physikotheologie (KU § 85)

Die §§ 85–91 (KU B 400–482) erörtern die Gottesbeweise und Art und Stellung der philosophischen Theologie. Sie sind eine Parallele zur transzendentalen Dialektik (4. Antinomie und transzendentes Ideal) sowie zur transzendentalen Methodenlehre (Kanon der reinen Vernunft) der *Kritik der reinen Vernunft* (KrV). Wie dort differenziert Kant in diesem Paragraphen die Unmöglichkeit des physikotheologischen Beweises vom Dasein Gottes im Sinne einer *positiven* Erkenntnis Gottes im menschlichen *Begriff* (KrV B 648–658). Kant gibt ansonsten das Argument im Prinzip zu:

„Die gegenwärtige Welt eröffnet uns einen so unermeßlichen Schauplatz von Mannigfaltigkeit, Ordnung, Zweckmäßigkeit und Schönheit, ... daß sich unser Urteil vom Ganzen in ein sprachloses Erstaunen auflösen muß. Allerwärts sehen wir eine Kette von Wirkungen und Ursachen, von Zwecken und den Mitteln, Regelmäßigkeit im Entstehen oder Vergehen, und, indem nichts von selbst in den Zustand getreten ist, darin es sich befindet, so weist es immer weiter hin nach einem anderen Dinge, als seiner Ursache, welche gerade eben dieselbe weitere Nachfrage notwendig macht, so, daß auf solche Weise das ganze All im Abgrunde des Nichts versinken müßte, nähme man nicht etwas an, das außerhalb diesem unendlichen Zufälligen, für sich selbst ursprünglich und unabhängig bestehend, dasselbe hielte, und als die Ursache seines Ursprungs ihm zugleich seine Fortdauer sicherte.“ (KrV B 650, vgl. KrV B 651–652)

Kants wichtigster Vorbehalt geht denn auch nicht gegen den Beweis, sondern nur gegen eine Modalität des Beweises, nämlich ihm logisch zwingende Notwendigkeit, also „apodiktische Gewißheit“ ohne Rekurs auf und ohne Einbeziehung praktischer Einstellungen, zuzuschreiben. Demgegenüber möchte Kant den Beweis in „Mäßigung und Bescheidenheit“ auf die Modalität eines „zur Beruhigung hinreichenden ... Glaubens“ herabstimmen (B 652–653; ähnlich in der Methodenlehre, KrV B 768–774). Siehe dazu die ausführlichere Erörterung zu Kants negativer Theologie in Verf.: *Philosophie der Transzendenz*, Norderstedt 2011 und meine Ausarbeitung ‚[Die philosophische Theologie Immanuel Kants](#)‘.

Kant nimmt als treffendste Analogie beim Denken des Ersten Prinzips die Analogie mit unserer, uns am besten bekannten Kausalität aus Freiheit und rationalen Zwecken an. Die Alternative wäre die Zuflucht zu unbekanntem, „dunkeln und unerweislichen Erklärungsgründen“ (KrV B 654). Kants zweiter Vorbehalt ist nun, dass dieser Beweis dennoch streng genommen nur einen „**Weltbaumeister**“, nicht aber einen „**Weltschöpfer**“ dartun könne (KrV B 655). Der dritte Vorbehalt Kants ist, dass auch dieses analoge

Erschließen eines unermesslich intelligenten und unendlich mächtigen Weltprinzips keinen positiven, bestimmten Begriff Gottes bietet, da wir nicht positiv „nach Umfang sowohl als Inhalt“ die „Allmacht“, die „höchste[n] Weisheit“ und „absolute[n] Einheit“ des Urhebers einsehen (B 656): „Also kann die Physikotheologie keinen bestimmten Begriff von der obersten Weltursache geben, und daher zu einem Prinzip der Theologie, welche wiederum die Grundlage der Religion ausmachen soll, nicht hinreichend sein.“ (KrV B 656, siehe auch B 665–667) Eine parallele Ausarbeitung zur Physikotheologie findet sich hier in KU § 75 und § 85 (B 400–410) – einschließlich einer systematischen Analyse Kants zum Pantheismus und speziell Spinozismus.

#### 4.4 Wissenschaftsphilosophie der Teleologie in der Ethikotheologie (KU §§ 86–91)

In der *Kritik der reinen Vernunft* hatte Kant zum ersten Mal den ethikotheologischen Gottesbeweis entwickelt. Siehe hierzu den Abschnitt ‚Negative Theologie bei Immanuel Kant‘ in Verf.: *Philosophie der Transzendenz* (2011). Eine weitere und sehr ausführliche Darstellung der Ethikotheologie bieten nun die abschließenden Paragraphen der *Kritik der Urteilskraft* (§§ 86–91: 410–419). Paragraph 87 entwickelt den moralischen Gottesbeweis an der „Nomothetik der Freiheit“. Paragraph 88 schränkt auch den so gewonnenen Gottesbegriff auf eine analoge Erkenntnis Gottes ein. Paragraph 90 wiederholt obiges Argument, dass alle theoretischen Beweisgründe (Kant nennt in absteigender Gewissheit: 1) logischer Vernunftschluss, 2) Analogieschluss, 3) Wahrscheinlichkeit, 4) Hypothese) kein Fürwahrhalten des Satzes von der „Existenz eines Urwesens, als eines Gottes, in der dem ganzen Inhalte dieses Begriffs angemessenen Bedeutung, nämlich als eines **moralischen** Welturhebers“ erzeugt (KU B 447, ebenso B 465–466, 470–471, 475–476).

Kant lässt interessanterweise die KU auf eine abschließende Gegenüberstellung zulaufen zwischen dem aristotelischen Beweis (des moralisch und personal indifferenten Begriffs) eines ersten Bewegers der Natur und dem ethikotheologischen Beweis des personalen und ethischen Gottesbegriffs der Theologie (KU B 479–482). Vgl. Josef Schmucker (*Die primären Quellen des Gottesglaubens*, Freiburg/Basel/Wien 1967, 48–50, 55) und Otfried Höffe (Architektonik und Geschichte der reinen Vernunft (A832/B860–

A856/B884). In: G. Mohr/ M. Willaschek (Hrsg.): *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*, Berlin 1998, 617–645).